

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.03.2021
 als Videokonferenz über die Software "ZOOM", sh. Dokument Bekanntmachung,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker
 Mitglieder

Büter, Rainer
 Dierker, Heinz
 Ferié, Friedrich, Dr.
 Kasselmann, Jens
 Kir, Emine
 Kompa, Peter
 Lorenz, Robert
 Ortmeyer, Mark
 Pesch, Karl-Heinz
 Sprekelmeyer, Stephan
 Wallenhorst, Sandra
 Weckermann, Irina
 Welkener, Jörg
 Verwaltung

ab TOP 5

Dimek, Torsten
 Schnalle, Verena
 Frühling, Manfred
 Sydekum, Britta
 Baumann, Jörg
 Berlin, Luisa
 Wiggers, Gesche
 Protokollführung

bis TOP 5

bis TOP 6

Kocnev, Anna
 Zuhörende

Averdiek, Andre
 Krüger, Sebastian
 Ruthemeyer, Christoph
 Symanzik, Julian
 Presse

bis TOP 8

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung von Protokollen
2.1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 07/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 02.11.2020
2.2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 08/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.11.2020.
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 "Heheland"- 4. Änderung; Nachverdichtung im Bestand
3.2.	Anlegung von Blühstreifen im Stadtgebiet
3.3.	Gutachten Mühlenteich
3.4.	Kurzvorstellung Klimaschutzmanagerin Gesche Wiggers
4.	Radschutzstreifen an der K301 (Sutthäuser Straße) Vorlage: BV/042/2021
5.	Dorfentwicklung Georgsmarienhütte Planungsentwurf "Umfeldgestaltung Kirchstraße" Vorlage: BV/046/2021
6.	KiTa-Standort aufgrund der Planungen "Südlich Panoramabad" und "Südlich Schulzentrum" Vorlage: BV/004/2021/1
6.1.	KiTa-Standort aufgrund der Planungen "Südlich Panoramabad" und "Südlich Schulzentrum" Vorlage: BV/004/2021/2
7.	Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland" Antrag auf Aufstellung einer 5. Änderung Vorlage: BV/041/2021
8.	Bebauungsplan Nr. 212 "Bielefelder Straße - Erweiterung"1. Änderung mit ÖBV - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange Vorlage: BV/010/2021

9. Bebauungsplan Nr. 287 „Papiermühle“ - Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/028/2021
10. Außenbereichssatzung "Am Hilgenstein"
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/018/2021
11. Aufstellung einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB
- Außenbereichssatzung - "Wellendorfer Straße / Piel" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/043/2021
12. Vergabekriterien für Baugrundstücke
Vorlage: BV/035/2021
13. Beantwortung von Anfragen
14. Anfragen
- 14.1. Langzeitparker hinter dem Rathaus vor dem Imbiss "Lüchtfeld Brathaus"
- 14.2. Ersatzanpflanzung einer Kastanie auf dem Parkplatz hinter der Kirche St. Peter und Paul
- 14.3. Vermietung einer Wohnung in Holzhausen auf dem ehemaligen Schützenhausgelände an Mieter mit Wohnberechtigungsschein
- 14.4. Almhütte "Im Spell"
- 14.5. Erneuerung der Bushaltestelle „Am Westerkamp/Berliner Straße“
- 14.6. Abnahme von Leitungen zur Glasfaserverlegung
- 14.7. Grundstück „Unterer Gartbrink“
- 14.8. Anzeigetafel an Bushaltestelle „Gildehaus“
- 14.9. Sitzbank an der Bushaltestelle „Alte Heerstraße“
- 14.10. Lärmschutzwand im Bereich „Weidenstraße“

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsmitglied Spreklemeyer trägt eine Anmerkung zu der Tagesordnung vor. Er schlägt zum TOP 12 - Vergabekriterien für Baugrundstücke BV/035/2021 – vor, heute keinen Beschluss zu fassen. Hierzu bedarf es weiteren Beratungen innerhalb der Fraktionen. Der Tagesordnungspunkt könne in der heutigen Sitzung in Form einer Mitteilungsvorlage gehört und beraten werden. Dem Vorschlag wird einstimmig entsprochen. Die Tagesordnung wird im Übrigen beschlossen.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Der im Saal anwesende Zuhörer, Herr Konrad Averdiek, möchte zum Thema „Entwässerung“ / Wasserwirtschaftliches Konzept im Neubaugebiet „Südlich Panoramabad“ und „Südlich Schulzentrum“ gehört werden.

Herr Frühling merkt an, dass der Punkt nicht auf der Tagesordnung ist. Es wird daher festgelegt, dass Herr Averdiek zum Tagesordnungspunkt 9, B-Plan 287 „Papiermühle“ gehört werden kann.

Es liegen keine weiteren allgemeinen Fragen seitens der anwesenden Zuhörer vor.

2. Genehmigung von Protokollen

2.1. Genehmigung des Protokolls Nr. 07/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 02.11.2020

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Das Protokoll Nr. 07/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 02.11.2020 wird bei 1 Enthaltung genehmigt.

2.2. Genehmigung des Protokolls Nr. 08/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.11.2020.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Das Protokoll Nr. 08/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 16.11.2020 wird bei 2 Enthaltungen genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 "Heheland"- 4. Änderung; Nachverdichtung im Bestand

Es wurden Angebote von drei Planungsbüros (IPW Ingenieurplanung, Planungsbüro Flaspöhler und Stadtlandkonzept) abgefragt.

Der Auftrag wurde nach Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt für eine **Bruttoauftragssumme von 13.090,00 € an das Planungsbüro Flaspöhler** aus Hessisch Oldendorf vergeben.

Der Geltungsbereich wird von den Straßen Dorfstraße, Harderheide und Lerchenweg umschlossen.

3.2. Anlegung von Blühstreifen im Stadtgebiet

Im FA am 17.02.2020 wurden die für das Jahr 2020 vorgesehenen Standorte für die Anlegung von Blühstreifen und –wiesen im Stadtgebiet vorgestellt.

Für das Jahr 2021 sind Flächen vorgesehen in folgenden Bereichen:

Friedhof Schauenroth
Grünanlage Hohe Linde
Grünanlage Im Patgegarten
Grünanlage Forstweg/Stadtring
Nordallee Rittergut Osthoff
Realschule
Bolzplatz Albert-Schweitzer-Straße

Die Flächen werden auf der Internetseite der Stadt eingestellt.

3.3. Gutachten Mühlenteich

Das Gutachten zur SchlixPlus-Einbringung in den Mühlenteich im Jahr 2020 liegt vor und wird, wie bereits die Gutachten aus den vergangenen Jahren, ebenfalls auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

3.4. Kurzvorstellung Klimaschutzmanagerin Gesche Wiggers

Die seit dem 01.02.2021 bei der Stadt Georgsmarienhütte beschäftigte Klimaschutzmanagerin Gesche Wiggers stellt sich kurz persönlich vor.

Frau Wiggers erklärt, dass sie Wirtschaftswissenschaften mit den Schwerpunkten ökologische Ökonomie und Marketing studiert hat. Das Thema Ihrer Diplomarbeit lautete „Klimaschutz im Gebäudebestand in Deutschland“.

Sie war 10 Jahre bei einem großen Facility Management Dienstleister tätig. 5 Jahre war sie mit der Angebotslegung beauftragt. Die anderen 5 war sie als Konzeptentwicklerin mit dem Aufgabenschwerpunkt Projektmanagement von Großprojekten tätig.

Frau Wiggers erklärt, dass sie sich darauf freue, Ihre Erfahrungen und Kompetenzen im Rahmen Ihrer Arbeit bei der Stadt Georgsmarienhütte einsetzen zu dürfen.

4. Radschutzstreifen an der K301 (Sutthauer Straße) Vorlage: BV/042/2021

Frau Schnalle trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Anlässlich der geplanten Sanierung des Radweges Richtung Hagen habe am 19.11.2020 ein Termin mit den Vertreten des Landkreises, Vertretern der örtlichen Kreistagsabgeordneten und der Verwaltung der Stadt Georgsmarienhütte stattgefunden. Unter anderem sei die Aufbringung eines Radschutzstreifens thematisiert worden.

Die Rechtslage lässt die Einrichtung eines Radschutzstreifens innerhalb einer geschlossenen Ortschaft grundsätzlich zu. Fraglich sei, ob ein Radschutzstreifen im konkreten Bereich erforderlich sei.

Anhand einer Abbildung zeigt Frau Schnalle die grundsätzliche Möglichkeit auf, auf Höhe der Sutthauer Straße Nr. 7-9 eine Querungshilfe mit einem Radschutzstreifen, welcher auf der rechten Seite bis zur Einmündung der Von-Galen-Straße führen könnte, einzurichten. Durch die Einrichtung des Radschutzstreifens würden in dem Bereich gegebene Parkmöglichkeiten entfallen. Abgesehen von dieser Tatsache sehe die Verwaltung keine Notwendigkeit, Änderungen an der bestehenden Situation vorzunehmen.

Die aktuelle Radwegführung sei laut Verkehrsstatistik sicher. Es liegen auch keine Eingaben/Beschwerden seitens der Radfahrer vor.

Ratsherr Kompa äußert grundsätzliche Bedenken zu Radschutzstreifen. Ein Radschutzstreifen sei gefährlich. Das negative Beispiel sei die „Hagener Straße“ in Georgsmarienhütte. Ein Radschutzstreifen sei eine Behelfsmaßnahme im Gegensatz zu einem „richtigen“ Radweg. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Ratsherr Sprekelmeyer schließt sich der Äußerung von Ratsherrn Kompa an. Der Radwegebau sei grundsätzlich ein wichtiges Anliegen seiner Fraktion im Hinblick auf die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes. An dieser Stelle sei ein Radschutzstreifen allerdings ungeeignet. Er folge daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ratsherr Symanzik schließt sich der Meinung seiner Vorredner an. Ein Radschutzstreifen sei zwar nicht zum dauerhaften Befahren von motorisierten Fahrzeugen geeignet, dennoch halten sich 98 Prozent aller Verkehrsteilnehmer nicht an diese Regel und gefährden die Radfahrer umso mehr. Der Radschutzstreifen stelle somit eine zusätzliche Gefahrenquelle für Radfahrer dar. Die Hagener Straße sei ein Negativbeispiel.

Ratsherr Ferié fragt, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 die Errichtung eines Radschutzstreifens aus der Sicht der Bürger kompensieren könne.

Ratsfrau Wallenhorst führt aus, dass der Radschutzstreifen aus Ihrer Sicht eine Berechtigung habe. Es gebe auch viele positive Beispiele dafür. Die Stadt Osnabrück arbeite

viel mit Radschutzstreifen, vor allem dort, wo keine Möglichkeit einer Radwegerrichtung bestünde, wie zum Beispiel an der Parkstraße. Auch in Kloster Oesede gebe es positive Beispiele. An der hier diskutierten Stelle halte sie ihn ebenfalls für ungeeignet.

Herr Dimek geht auf die Frage von Herrn Ferié an. Das Thema der Geschwindigkeitsreduzierung ist zunächst aufgrund der noch zu erstellenden Geschwindigkeitsmessung vertagt worden. Er gehe davon aus, dass verkehrsrechtlich ein Radschutzstreifen auch in einer geschwindigkeitsreduzierten Zone errichtet werden dürfe. Dazu liegen ihm dennoch keine Erfahrungsberichte vor.

Im Fokus des seinerzeit stattgefundenen Ortstermins stand das Thema der Errichtung des Radschutzstreifens. Zu dem Thema Geschwindigkeitsreduzierung habe noch keine abschließende Beratung stattgefunden.

Herr Baumann ergänzt, dass es in Georgsmarienhütte bereits Radschutzstreifen in den 30-er Bereichen, wie zum Beispiel in der Fortführung der Schützenstraße in die Parkstraße übergehend auf der Kasinotalbrücke, gebe. Verkehrsrechtlich liege hier kein Widerspruch vor.

Ratsherr Beermann gibt den Vorsitz an Rats Herrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab. Radschutzstreifen seien an bestimmten Stelle sicherlich sinnvoll und haben ihre Berechtigung. Jedoch ist ein Radschutzstreifen an hochfrequentierten Straßen, wie an der Hagener Straße oder Sutthäuser Straße, eher eine Gefährdung als eine Lösung. In dieser Sitzung gehe es um eine konkrete Angelegenheit und nicht um eine Grundsatzdiskussion.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 1 Gegenstimme und 12 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Der Antrag auf Einrichtung eines Radschutzstreifens an der K301 (Sutthäuser Straße) wird mangels Notwendigkeit abgelehnt.

5. Dorfentwicklung Georgsmarienhütte Planungsentwurf "Umfeldgestaltung Kirchstraße" Vorlage: BV/046/2021

Herr Baumann trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Ein Teil der Maßnahme und zwar die „Umgestaltung des Kirchvorplatzes“ an der Luther-Kirche in der Kirchstraße sei bereits in der letzten Fachausschusssitzung am 16.11.2020 ausführlich vorgestellt worden.

In der heutigen Sitzung wird die aufgrund der erfolgten Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde geänderte Planung für die Umgestaltung der Schützenstraße vorgestellt. Aufgrund des Hinweises der unteren Denkmalschutzbehörde wird auf die geplante Bänderung in der Schützenstraße verzichtet. Die Schützenstraße soll als ehemalige Arbeiterstraße keine aufwendigen Gestaltungselemente bekommen. Auf der

Südseite soll auf Hinweis des Behindertenbeirates ein Gehweg für Menschen mit Behinderung angelegt werden. Zudem ist in der Planung eine Rundbordanlage vorgesehen. Auf den Rückenstützen der Rundbordanlage sind hochkant verlegte Klinkerrollschichten vorgesehen. Im Bereich des Wendehammers läuft der Rundboard durch, damit ein langsames Passieren der Straße gewährleistet bleibt. Für den gesamten Bereich ist das gleiche Pflaster wie in der Kirchstraße vorgesehen.

Ratsherr Ortmeier entschuldigt sich an dieser Stelle für die aufgrund der technischen Probleme entstandene Verspätung und bedankt sich bei Herrn Symanzik für die Vertretung.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt den Planungsentwurf. Die Umgestaltung der Schützenstraße werde das gesamte Quartier deutlich auf.

Herr Dimek ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Baumann, dass die Planung der Schulhofumgestaltung ggf. im Fachbereich III diskutiert und präzisiert werden müsse. Die Schulhofgestaltung sei ein größeres Projekt, was in zwei Abschnitten realisiert werden müsse. Es sei nicht ausgeschlossen, dass zum 15.09.2021 ein Antrag beim Amt für regionale Landesentwicklung für das an den Schulhof angrenzenden Teilstück der Kirchstraße, womöglich in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Martin-Luther-Straße, gestellt wird.

Weiterhin geht Herr Dimek auf die Finanzplanung ein. Der Kostenentwurf aus dem Jahr 2019 sei fortgeschrieben. Nun liege der Verwaltung ein erstes bepreistes Leistungsverzeichnis vor.

Eine entsprechend aktualisierte Kostenschätzung soll zum Wochenende an die Fraktionen rausgeschickt werden.

Das Amt für regionale Landesentwicklung wird in Kürze bekannt geben, welche Anträge aus dem Jahr 2020 eine Förderung erhalten.

Ratsfrau Weckermann äußert große Bedenken in Bezug auf die vorgestellte Planung. Sie merkt negativ an, dass bei der Schulhofgestaltung laut Planung mehrere Bäume entfernt werden sollen. An Stelle der Bäume soll ein Rundschuttdach errichtet werden. Angesichts der schlechten Luftqualität im innerstädtischen Raum sei die Entfernung von Bäume nicht richtig. Die Bäume sollten bei den Planungen berücksichtigt und nach Möglichkeit erhalten bleiben. Ihrer Ansicht nach fügen sich die Bäume aufgrund der bereits verwendeten ovalen Gestaltungselemente in das Gesamtbild ein und können beispielsweise in ein Pflanzenbeet integriert werden.

Ratsfrau Weckermann geht auf weitere Planungsinhalte ein. Der geplante Müllsammelplatz soll laut Planung anstelle von zwei derzeit bestehenden Bäumen realisiert und mit „Grün“ umzäunt werden. Das „Grün“ um den Müllsammelplatz könne Bäume nicht ersetzen. Der Standort des Müllsammelplatzes sei zu überdenken. Alternativ biete sich eine rechteckige „Restfläche“ nördlich des Müllsammelplatzes an. Einzelne Abschnitte des Ensembles (Kirchstraße, Schützenstraße, Schulhof) seien mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Gestaltungselementen überladen. Ratsfrau Weckermann schlägt vor, auf die Rundbordanlage im Bereich des Wendehammers, welcher an die Schützenstraße angrenzt, zu verzichten. Der behindertengerechte Fußweg solle elegant in den weiteren Fußweg übergehen.

Das Element in der „Mitte des Wendehammers“ solle in eine attraktivere Form, gegebenenfalls oval, gebracht werden. Zudem könnten hier zusätzliche Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Grünfläche, welche den Schulhof einfasst und sich im Norden bis zum Müllsammelplatz entwickelt, endet in einem spitzen Winkel. Diese Örtlichkeit existiere in Wirklichkeit nicht. Die Grünfläche als solche weise keine Gestaltungsqualität auf.

Die geplante Treppenanlage endet unmittelbar vor einem ovalen Gestaltungselement aus Cortenstahl. Die Nutzbarkeit der Sitzplätze auf Cortenstahl sei fragwürdig. Ratsfrau Weckermann betont, dass der Baumschutz eminent wichtig sei, sie sehe keine Notwendigkeit, Bäume zu entfernen.

Ratsherr Welkener schließt sich der Meinung von Ratsfrau Weckermann an. Zudem führt er aus, dass der geplante Klinker auf der Rückseite der Rundbordanlage zum einen zu teuer und zum anderen an dieser Stelle ungeeignet sei. Ein negatives Beispiel dazu sei die Oeseder Straße. Der Klinker sei zu hart und gehe schnell kaputt. Er schlägt vor, den Betonstein auf der Rückseite der Rundbordanlage hochzuziehen.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob die Kosten für den Schulhof in der Gesamtmaßnahme „Dorfplatz Kirchstraße“ mit inbegriffen seien.

Herr Dimek bestätigt dies und erklärt, dass die Förderzusage seinerzeit aufgrund einer Kostenschätzung erfolgte. Der Verwaltung liege seit Kurzem das bepreiste Leistungsverzeichnis vor, welches Differenzen zu der ursprünglichen Kostenschätzung aufweise und derzeit noch durch die Verwaltung geprüft werde. Die aktualisierte Kostenübersicht soll zum Wochenende an die Fraktionen verschickt werden.

Herr Dimek weist zudem darauf hin, dass die Planung der Schützenstraße auch unter Berücksichtigung der Anmerkungen der unteren Denkmalschutzbehörde erfolgt sei.

Herr Baumann erläutert, dass das Straßenniveau in der Schützenstraße erhöht werde, sodass die Rundbordanlage dadurch verschwindend wirke. Der Hersteller der Klinkerrollschicht versichert die Geeignetheit seines Produktes für entsprechende Vorhaben. In der Oeseder Straße seien Klinker ein Bordersatz und werden deshalb anderen Belastungen ausgesetzt. Der Übergang des behindertengerechten Fußweges in einen weiterführenden Fußweg werde nochmals geprüft. Zudem werde die Möglichkeit geprüft, ob die „Restfläche“ im Bereich des Wendehammers in eine andere Form gebracht werden könne.

Anschließend geht Herr Baumann auf die bereits in der Sitzung vom 16.11.2020 besprochene Treppenanlage ein. Der Abstand zwischen der Treppenanlage und dem besagten ovalen Element beträgt ca. 3 Meter. Es handele sich hierbei um eine „normale“ Wegebeziehung, sprich keinen Fluchtweg oder dergleichen. Für eine normale Wegenutzung sei der Abstand von 3 Metern ausreichend und komfortables Passieren möglich.

Ratsfrau Weckermann merkt an, dass es ihr darum gehe, den Wendehammer erlebbar zu machen. Bei der Treppenanlage gehe es vor allem um das Raumerlebnis. Die freie Sicht von der Treppenanlage auf die Kirche solle nicht durch ein „Cortenstahl-Ei“ eingeschränkt werden. Sie schlägt vor, das Cortenstahl-Element um einige Meter nach Süden zu verlegen.

Herr Baumann merkt an, dass es sich hier um ein bereits bestehendes Beet handele.

Ratsfrau Weckermann wünscht sich trotzdem eine Veränderung. Das bestehende Beet könne vergrößert und nach Süden versetzt werden.

Vorsitzender Beermann schlägt vor, sich bei der Vielzahl an Anmerkungen und Vorschlägen über die weitere Vorgehensweise zu einigen.

Herr Dimek versichert, dass die Verwaltung die vorgetragenen Punkte mitnehmen und mit dem Ingenieurbüro beraten werde. Zur nächsten Sitzung im April solle durch die Verwaltung ein neuer Vorschlag unterbreiten werden.

Vorsitzender Beermann fragt nach dem avisierten Zeitplan.

Herr Dimek antwortet, dass ursprünglich eine Auftragsvergabe für Mai-Juni geplant war. Die Zeitplanung werde mit der Verschiebung des Beschlusses so nicht eingehalten werden können. Er könne sich zudem vorstellen, dass der Schulhof ggf. im Fachausschuss III ausführlicher besprochen werden müsse.

Ratsherr Kompa schlägt vor, das Thema zunächst nochmals in den Fraktionen zu beraten.

Herr Dimek merkt an, dass die Planungen für den Kirchenvorplatz bereits ausführlich beraten wurden und daher aus seiner Sicht abgeschlossen seien. Der Fokus solle aus seiner Sicht auf den Schulhof und die Schützenstraße gelegt werden.

Der Vorsitzende Beermann sieht weiteren Gesprächsbedarf und schlägt aus diesem Grund vor, die Beschlussfassung auf April zu verschieben. Neben subjektiven Meinungen in Bezug auf die gewählten Gestaltungselemente gehe es auch noch um grundsätzliche Fragen, wie zum Beispiel die Wegebeziehung oder die Versiegelung. Vorsitzender Beermann fragt, was mit Bodeneinbaustrahlern gemeint sei.

Herr Baumann führt aus, dass es sich um ein Gestaltungselement handele, welches das bereits vorhandene Beleuchtungskonzept ergänzen soll.

Ratsherr Ferié sieht die Bodeneinbaustrahler problematisch und irritierend, da diese zur weiteren Lichtverschmutzung beitragen.

Ratsherr Spreklemeyer fragt, ob eine Verschiebung der Beschlussfassung zu Problemen hinsichtlich der Förderung führen könne. Falls ja, spreche er sich ausdrücklich dagegen aus.

Herr Dimek erklärt, dass die Stadt bereits einen Verlängerungsantrag für den Maßnahmenbeginn gestellt habe. Sofern es zu weiteren Verzögerungen kommen sollte, müsse der Beginn der Maßnahme erneut mit dem Amt für regionale Entwicklung besprochen werden. Der ursprüngliche Zeitplan- Auftragsvergabe Ende Mai- könne unter gegebenen Umständen nicht realisiert werden. In der nächsten Verwaltungsausschusssitzung möchte Herr Dimek über das Ergebnis der Abstimmung mit dem ArL berichten.

Vorsitzender Beermann beendet die Diskussion. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Fachausschusses vertragen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Beschlussfassung zum vorgestellten Beschlussvorschlag wird auf die April-Sitzung vertagt.

**6. KiTa-Standort aufgrund der Planungen "Südlich Panoramabad" und "Südlich Schulzentrum"
Vorlage: BV/004/2021/1**

Vorsitzender Beermann weist auf die Ergänzungsvorlage hin.

Herr Frühling trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

In der heutigen Sitzung müsse entschieden werden, ob eine Kindertagesstätte innerhalb oder außerhalb des Baugebietes zu errichten sei.

Die Verwaltung bevorzuge einen Standort außerhalb des Baugebietes aus folgenden Gründen:

Zum einen weil dadurch das Baugebiet vom zusätzlichen Verkehr entlastet würde. Bei einer Kindertagesstätte dieser Größenordnung sei damit zu rechnen, dass auch Kinder, welche nicht direkt aus dem Baugebiet kommen, dort betreut würden. Dies führe zu einem hohen Verkehrsaufkommen innerhalb des Baugebietes.

Zum anderen würden durch den Bau der Kindertagesstätte innerhalb des Wohngebietes schätzungsweise ca. 10 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser und 15-20 Grundstücke für Kettenhäuser entfallen.

Nicht zuletzt gehe es auch um die Kostenfrage.

Ratsherr Büter begrüßt einen externen Standort für die geplante Kindertagesstätte. Er folge der Argumentation der Verwaltung. Der genaue Standort müsse noch diskutiert werden.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass das zukünftige Neubaugebiet „Hempfen“ mit den bereits vorhandenen Kindertagesstätten, wie „Haus der kleinen Füße“ und „Lummerland“ gut versorgt sei. Diese seien fußläufig von „Hempfen“ aus zu erreichen. Ratsfrau Weckermann begrüßt eine Kindertagesstätte außerhalb des Baugebietes. Sie fände zwei kleinere Kindertagesstätten, welche dezentral zu errichten seien, sinnvoll. Eine GroßKiTa müsse aus Ihrer Sicht mit einem Schulstandort gekoppelt werden. Der Standort „Hundewiese“ komme für die „Grünen“ nicht in Frage, da die „Hundewiese“ eine wichtige Kaltluftschneise darstelle. Ratsfrau Weckermann regt an, den Standort der KiTa gemeinsam mit dem Neubau der Michaelisschule zu betrachten.

Ratsherr Sprekelmeyer und die CDU-Fraktion begrüßen den Standort innerhalb des Baugebietes „Hempfen“. Diese Entscheidung sei auf der Grundlage der ursprünglich vorgelegten Beschlussvorlage getroffen. Der Standort „Hundewiese“ käme auch für seine Fraktion in nicht Frage. Man könne dennoch nochmals ins Gespräch kommen, falls ein anderer konkreter Standort außerhalb des Baugebietes vorgeschlagen werde. Der Bau einer KiTa im Baugebiet habe einige Vorteile, wie z.B. die gute verkehrstechnische Infrastruktur.

Ratsfrau Kir und die SPD/FDP-Gruppe sehen die neue KiTa außerhalb des Baugebietes. Der genaue Standort müsse zu einem späteren Zeitpunkt unter Beteiligung der Bevölkerung diskutiert werden. Die von ihren Vorrednern vorgetragene Argumente trägt sie mit.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 5 Gegenstimmen und 8 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Der Standort für eine ggf. erforderliche neue Kindertagesstätte aufgrund der städtebaulichen Planungen zu den Bebauungsplänen Nr. 285 und 288 (Hempfen) wird außerhalb des Geltungsbereiches realisiert.

**7. Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland"
Antrag auf Aufstellung einer 5. Änderung
Vorlage: BV/041/2021**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Heheland“ vor. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Notruf-Serviceleitstelle in dem besagten Baugebiet. Derzeit handelt es sich bei dem Baugebiet um ein Gewerbegebiet, in welchem eine Wohnbebauung unzulässig ist. Eine Kombination aus Wohn- /Betriebsbebauung sei zu etablieren. Der ursprüngliche Bebauungsplan stamme aus dem Jahr 1979 und sei nicht mehr zeitgemäß.

Die aktuell im Baugebiet bestimmten Lärmwerte entsprechen den Lärmwerten eines Mischgebietes. Vor diesem Hintergrund wäre eine Umwandlung zu einem Mischgebiet oder einem urbanen Gebiet unproblematisch. Zudem seien im besagten Gewerbegebiet bereits Wohnbebauungen vorhanden. Diese seien noch vor der Aufstellung des Bebauungsplanes dort entstanden.

Die Verwaltung schlägt daher die Aufstellung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Heheland“ vor. Zielsetzung ist die Umwandlung des bisherigen Gewerbegebietes in ein Mischgebiet oder urbanes Gebiet.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob die Errichtung von Wohnungen für Betriebsleiter in Gewerbegebieten zulässig sei.

Frau Sydekum antwortet, dass Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes in jedem Fall zu berücksichtigen seien. Im konkreten Fall gebe es keine klare Trennung zwischen Wohnbebauung und dem Gewerbe. Aus diesem Grund sei keine Baugenehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde erteilt. Damit das Vorhaben dennoch realisiert werden kann, müsse das Gewerbegebiet zu einem Mischgebiet oder einem urbanen Gebiet umgewandelt werden.

Ratsherr Büter sieht in der Umwandlung des Gewerbegebietes in ein Mischgebiet oder urbanes Gebiet nur Vorteile, insbesondere auch für die Anwohner.

Ratsherr Kompa ist der Meinung, dass sich die Umwandlung in diesem Gebiet anbiete. Er folge dem Vorschlag der Verwaltung.

Ratsherr Dierker weist auf eine größere Firma hin, die das angrenzende Randgebiet betreffe und gegebenenfalls Probleme aufgrund der Festsetzungen bezgl. Lärm bekommen könnte. Er sei der Ansicht, dass die Firma miteinzubeziehen sei.

Herr Frühling erklärt, dass bereits in der letzten Woche ein Termin mit dem Geschäftsführer stattgefunden habe. Ein weiterer Termin nach dieser Fachausschusssitzung sei bereits vereinbart. Die Interessen der Anlieger würden in jedem Fall berücksichtigt.

Herr Frühling stellt dar, dass man es hier aktuell mit einer indifferenten Gemengelage zu tun habe. Aufgrund der festgesetzten Lärmwerte handelt es sich im Grunde nicht um ein Gewerbegebiet, sondern vielmehr im ein „Edelmischgebiet“. Das vorgeschlagene urbane Gebiet biete sich daher an und weise nur Vorteile auf.

Ratsherr Sprekelmeyer äußert seine Bedenken. Die vorgetragenen Argumente seien nachvollziehbar, dennoch sehe er eine Gefahr für die bereits bestehenden Gewerbetreibenden. Er habe Bedenken, dass im Falle einer Umwandlung die bereits ansässigen Gewerbetreibenden mit neuen Auflagen, aufgrund der vermehrten Wohnbebauungen, konfrontiert werden können. Er halte es daher für erforderlich, die Gewerbetreibenden einzubeziehen. Bei Einverständnis der Gewerbetreibenden mit der geplanten Änderung erkläre auch er sich einverstanden.

Herr Frühling erklärt, dass es sich hierbei faktisch bereits um ein Mischgebiet handele. Formel sei es zwar ein Gewerbegebiet. Er weist noch einmal daraufhin, dass bisher dort nur Firmen angesiedelt werden durften, die den Anforderungen hinsichtlich der Lärmbelästigung eines Mischgebietes genügen. Bei einer Umwandlung zu einem urbanen Gebiet würde sogar die Möglichkeit bestehen, geringfügig höhere Emissionswerte zuzulassen.

Ratsherr Kompa bezieht sich auf die Argumentation von Herrn Sprekelmeyer. Er ist der Meinung, dass das Baugebiet „Möllenkampsfeld“ nach der Argumentation von Herrn Sprekelmeyer gar keine Berechtigung hätte. Bei der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 gehe es um eine wesentlich kleinere Fläche. Es wäre inkonsequent, diesen Antrag abzulehnen.

Ratsherr Sprekelmeyer hält diese Vorgehensweise nicht für inkonsequent. Nach der momentanen Rechtslage handele es sich um ein Gewerbegebiet. Die bestehende Bebauung ist nach den Festsetzungen für ein Gewerbegebiet errichtet worden. Eine Umwidmung ohne Beteiligung der Anlieger und ansässiger Firmen sei aus seiner Sicht so nicht in Ordnung.

Vorsitzender Beermann übergibt zur Wortmeldung an Herrn Sprekelmeyer die Sitzungsleitung. Er ist der Meinung, dass das Instrument der Planungshoheit der Stadt an dieser Stelle zum Einsatz kommen müsse. Die Verwaltung spreche von einer diffusen Gemengelage in dem Gewerbegebiet, welche behoben werden sollte. Die Änderung des Bebauungsplans biete nunmehr die Möglichkeit, hier eine städtebauliche Ordnung vorzunehmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 5 Gegenstimmen und 8 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Heheland“ gefasst. Städtebauliches Ziel ist die Neuordnung bzw. die Umwandlung der bislang als „Gewerbegebiet“ festgesetzten Fläche.

**8. Bebauungsplan Nr. 212 "Bielefelder Straße - Erweiterung"1. Änderung mit ÖBV - Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/010/2021**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an entsprechende Beschlussvorlage vor.

Im September 2018 wurde von dem Eigentümer Waldhofstraße 1 ein Antrag auf Ausweisung einer weiteren Baufläche auf seinem Grundstück gestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat im November 2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulässigkeit der bestehenden Wohnnutzung zu schaffen und darüber hinaus ein breitgefächertes Nutzungsspektrum zu ermöglichen, ohne die gewerbliche Entwicklung auf den benachbarten Gewerbegrundstücken einzuschränken. Die Verwaltung hat zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Rahmenbedingungen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan als ein probates Mittel angesehen.

Der Planungsauftrag wurde im Frühjahr 2019 an das Planungsbüro Flaspöhler vergeben. Im Mai 2019 wurde eine notwendige schalltechnische Untersuchung beauftragt, um zu ermitteln, ob die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Geltungsbereich gewahrt sind (angrenzendes Gewerbegebiet u. A 33)

Im Zuge der Ausarbeitungen zeichnete sich ab, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nicht das Instrument zur Umsetzung der Ziele darstellt, da die deutliche Überschreitung der Richt- bzw. Orientierungswerte (Tag- und Nachtwerte für das Bestandsgebäude aber auch für ein fiktives Gebäude zum Teil um 5,7 dB(A)/10,06 dB(A) überschritten werden.

Im Verlauf des Planungsprozesses hat sich ergeben, dass die Nutzungskonflikte durch die Festsetzung eines Urbanen Gebiets (MU) bewältigt werden können.

Im Urbanen-Gebiet sind 3 dB(A) mehr möglich als im Mischgebiet, auch ist eine prozentuale Durchmischung von Gewerbe und Wohngebäuden nicht wie im Mischgebiet von 50 zu 50 % vorgegeben.

Die Ausweisung des Urbanes-Gebiets erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung des im § 50 BImSchG verankerten Trennungsgrundsatzes. Aus diesen Gründen wurde von einem Vorhabenbezug abgesehen und die Festsetzung als MU weiterverfolgt.

Die durch die Politik beschlossene Zielsetzung, das Wohnen an diesem Standort zu legalisieren und zu ermöglichen, ist durch das Planungsinstrument Urbanes-Gebiet möglich.

Die Verwaltung schlägt vor das vorgestellte Plankonzept mit Begründung als Entwurf zu beschließen sowie die Verwaltung mit den Verfahrensschritten zu den Beteiligungen zu beauftragen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlungen werden einstimmig gefasst:

Das vorgestellte Plankonzept mit Begründung wird als Entwurf beschlossen.

Auf der Grundlage des Planentwurfs sowie der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Bielefelder Straße-Erweiterung“ 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften sind die Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

**9. Bebauungsplan Nr. 287 „Papiermühle“ - Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/028/2021**

Vorsitzender Beermann übergibt das Wort an den im Saal anwesenden Zuhörer Konrad Averdiek.

Herr Averdiek führt aus, dass er grundsätzlich nichts gegen die „Hempfen-Bebauung“ habe. Bei ihm auf dem Grundstück sammelt sich dennoch regelmäßig das Oberflächenwasser. Er habe eine Information darüber, dass der Bach am Forstweg zwischen den Läufen um 4 Meter verbreitert werden soll. Er habe Bedenken, dass viel Wasser bei ihm in der Halle lande und er Schäden erleide. Die gegebenenfalls entstehenden Schäden werde er bei der Stadt geltend machen. Er spreche seit vielen Jahren darüber, dass in dem Bereich „Möllersfeld“/Averdiek was unternommen werden müsse.

Vorsitzender Beermann bedankt sich für die Wortmeldung und weist daraufhin, dass die vorgetragene Entwässerungsproblematik nicht direkt auf der Tagesordnung stünde. Bei den weiteren Planungen der „Hempfen-Baugebiete“ solle diese Problematik dennoch ausführlich Berücksichtigung finden.

Es liege zudem eine weitere Eingabe seitens des Anlieger am Forstweg, Herrn Sieker, vor. Die Eingabe betrifft die Entwässerungsproblematik. Die Entwässerungsproblematik solle im Rahmen der Beratung zu dem obigen Tagesordnungspunkt aufgegriffen werden.

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist eine behutsame bauliche Nachverdichtung. Gleichzeitig soll für die Bestandsbebauung eine städtebaulich verbindliche Regelung hinsichtlich zukünftiger Veränderungsbestrebungen getroffen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 23.06.2020 bis zum 23.07.2020 stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange konnten im Zeitraum vom 18.06.2020 bis 22.07.2020 eine Stellungnahme abgeben.

Mit Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück vom 22.07.2020 wurde eine wasserwirtschaftliche Vorprüfung zur Oberflächenentwässerung gefordert. Diese wurde zwischenzeitlich erstellt. Das wasserwirtschaftliche Konzept ist lediglich als Nachweis der Machbarkeit für den Landkreis (Machbarkeitsstudie) zu betrachten, wurde aber mit in die Unterlagen aufgenommen, da diese in der Abwägung erwähnt wurde. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über einen Kanal in das nördlich angrenzende Regenrückhaltebecken mit anschließender Einleitung in den Oeseder Bach. Diese Möglichkeit ist mit dem Landkreis abgestimmt, so dass von dort keine Bedenken mehr bestehen. Die Grundsätze der Planung sind durch diese Anpassung nicht berührt.

Bei Umsetzung des Entwässerungskonzeptes wird für den Geltungsbereich Papiermühle ein Volumen von 118 m³ erforderlich, welches ohne Probleme im nördlich angrenzenden RRB nachgewiesen werden kann.

Bei Umsetzung des Neubaus im WA 7 vor Fertigstellung der nördlichen Rückhaltung, könnte auch durch das Leitungsrecht in Richtung Papiermühle in die bestehenden Kanäle eingeleitet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der Stellungnahmen den Satzungsbeschluss zu beschließen.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob der Satzungsbeschluss mit der Beschließung des wasserwirtschaftlichen Konzeptes einhergehe. Er und seiner Fraktion wollen sich mit dem wasserwirtschaftlichen Konzept genauer auseinandersetzen, bevor dieses beschlossen werde.

Herr Frühling führt aus, dass es sich beim wasserwirtschaftlichen Konzept eben nur um eine Machbarkeitsstudie handele. Das Konzept zeige grundsätzliche Möglichkeiten auf. Die Ausbauplanung werde zu einem späteren Zeitpunkt mit Beteiligung der Anlieger ausgearbeitet.

Zu dem Wortbeitrag von Herrn Averdiek trägt Herr Frühling vor, dass es dort nicht allein um die Verbreiterung des Baches gehe. Die Breite der Gewässerparzelle an sich, welche in dem Plan dargestellt ist, sei größer. Des Weiteren liege ein teilweiser Einbau in den Bachkörper hinein von Seiten der Anlieger vor. Diese Einbauten reduzieren das Bachbett und stellen Abflusshindernisse dar, die es zu beseitigen gelte. An der Durchleitungsmenge des Wassers ergebe sich keine Änderung.

Herr Dimek schließt an die Ausführungen von Herrn Frühling an. Im Jahr 2016 wurde unter anderem durch das Starkregenereignis festgestellt, dass durch viele Einbauten sich das Wasser sehr stark zurückgestaut hat. Anliegen der Verwaltung sei es, nicht nur die Wasserrückhaltungssituation in den Neubaugebieten zu betrachten, sondern auch bestehende Konzepte/Wasserrückhaltungen zu überprüfen. Der Schutz solle durch die geplanten Maßnahmen erhöht und nicht vermindert werden. Das wasserwirtschaftliche Konzept stelle nur eine Machbarkeitsstudie dar. Eine konkrete Ausbauplanung müsse noch erarbeitet werden.

Vorsitzender Beermann weist darauf hin, dass trotz der vielen Nachfragen und Anmerkungen der Fokus dieses Tagesordnungspunktes auf dem Bebauungsplan Nr. 287 „Papiermühle“ liege.

Ratsherr Sprekelmeyer könne dem Beschlussvorschlag folgen, wenn das Thema des wasserwirtschaftlichen Konzeptes zu einem späteren Zeitpunkt intensiver beraten werde.

Ratsfrau Weckermann spricht sich im Namen der „Grünen“ gegen das Konzept aus. Es handele sich um eine nicht behutsame Nachverdichtung, da der Investor gerade im mittleren Baubereich „massiv“ hochgeschossig bauen möchte.

Zudem lege der Fraktion ein Einwand des Anliegers (Forstweg 17) vor. Der Anlieger werde direkt an einem Deich wohnen. Das wasserwirtschaftliche Konzept lasse eine Vorstellung davon bekommen, wo genau bei diesem Anwohner das Regenwasser von der gesamten Hempen-Fläche in das Regenrückhaltebecken (oberirdisch oder unter- und oberirdisch) eingeführt werden soll.

Die Höhe des Deiches sei nicht ausreichend. Der Anwohner habe Bedenken, dass sein Grundstück unter Wasser stehen könne und das Wasser bei Nichteinhaltung der für die Abführung vorgesehenen Wege auf die andere Seite seines Grundstückes gelangen könne. Zudem habe das Grundwasser einen bestimmten Pegel, welcher bei den Planungen nicht ausreichend berücksichtigt sei. Außerdem sei die Ursprungsplanung, welche keine weitere Bebauungen am Forstweg vorsah und dadurch das Wasserrückhaltebecken flacher und größer gestaltet werden könne, besser.

Frau Weckermann bittet um Prüfung und Berücksichtigung der Anregung im weiteren Planungsverfahren zu dem Hempen-Baugebiet.

Ratsherr Dr. Ferié wendet ein, dass die SPD/FDP-Gruppe mehr Zeit brauche, um sich mit dem Konzept zu beschäftigen. Zukünftige Höhen seien nicht ausreichend berücksichtigt. Er schlägt vor, den Anwohnern des Oeseder Baches und den Anwohnern des Forstweges mehr Zeit zu geben und diese mehr in die Planungen einzubeziehen.

Herr Frühling erklärt, dass der Damm eine Höhe von bis zu 1,5 Metern habe. Es sei normal, dass es zu Verwallungen komme, wenn ein entsprechendes Stauvolumen/Höhe abgebildet werden müsse. Es werde auch zu Verwallungen/Aufschüttungen kommen, wenn die Flächen am Forstweg komplett in die Regenrückhaltebeckenplanung einbezogen werden.

Die Einlaufstelle sei definiert. Das wasserwirtschaftliche Konzept sehe vor, dass im Bereich entlang des geplanten Dammes eine Einleitung aus dem Baugebiet heraus erfolgen müsse. Dies sei auch berechnet und unproblematisch.

Herr Frühling betont erneut, dass es sich bei dem wasserwirtschaftlichen Konzept um eine Machbarkeitsstudie und nicht um eine Ausbauplanung handele.

Die Verwaltung werde versuchen im Gespräch mit den Anliegern die gegebenen Problematiken zu entschärfen, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

Abschließend führt Herr Frühling an, dass die vorliegende Machbarkeitsstudie bereits im letzten Jahr in Gremiensitzungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Seitdem seien keine Veränderungen vorgenommen. Grundsätzlich sei die Machbarkeitsstudie aufgrund und zu den Planungen „Südlich Panoramabad“ und „Südlich Schulzentrum“ erstellt worden und lediglich zur umfassenden Information der Politik beigefügt worden.

Ratsherr Welkener bestätige die Einwendungen von Herrn Sieker. Er sei öfter beruflich in dem besagten Bereich tätig und kann die dort gegebene Nässe des Bodens bestätigen. Das liege aber nicht am Grundwasser, sondern an der Bodenbeschaffenheit (Schluff), die dort vorzufinden sei, welche das Wasser nicht durchließe.

Herr Frühling erklärt, dass den Ausführungen von Herrn Welkener grundsätzlich zuzustimmen sei. Allerdings könne nicht ausgeschlossen werden, dass bei der geplanten Beckentiefe in den wasserführenden Bodenbereich hinein abgegraben werden muss. Hier ist es allerdings noch nicht klar ob es sich um Grundwasser oder Schichtenwasser handle. Da jedoch mit einer geringen Tiefe (ca. 20 cm) in die Bodenschichten eingegriffen werde, seien keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten. Das Schichtenwasser würde mit großer Wahrscheinlichkeit kurzfristig ausbluten und nicht zu einer dauerhaften Wasserführung führen.

Ratsherr Lorenz ist der Meinung, dass es sich bei dem vorgestellten Bebauungsplan nicht um eine behutsame Nachverdichtung handle. Ein Grundstückseigentümer wollte ursprünglich auf seinem Grundstück ein weiteres Haus errichten. Der Landkreis habe seinerzeit keine Baugenehmigung erteilt, weil das geplante Haus sich nicht einfüge. Daraufhin, um dem Eigentümer zu helfen, sollte jetzt der Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Grundstückseigentümer plane jetzt die Errichtung von vier weiteren Häusern. Aus diesem Grund könne die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ dem Bebauungsplan nicht zustimmen.

Vorsitzender Beermann geht danach die Abwägungstabelle durch. Wortmeldungen gibt es nicht. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es wird zunächst in Bezug auf die Abwägungsvorschläge abgestimmt.

Die Abwägung wird bei 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen und 10 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 10 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 287 „Papiermühle“ gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**10. Außenbereichssatzung "Am Hilgenstein"
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/018/2021**

Herr Frühling trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Im Zuge des geänderten Geltungsbereiches habe eine erneute Auslegung stattgefunden. Im Rahmen der Auslegung seien vor allem viele Stellungnahmen von Privaten eingegangen. Die Bürger äußerten den Wunsch nach einer weiteren Aufweitung des Geltungsbereiches. Anhand der Anlage zur Beschlussvorlage zeigt Herr Frühling die Flächen, welche mit in den

Geltungsbereich integriert werden sollen, auf. Diese liegen laut Plan westlich zwischen einem ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude und der Grenze des zu beschließenden Geltungsbereiches.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine weitere Aufweitung einen Eingriff in den Außenbereich darstelle und die Grenzen des zulässigen überschreite.

Die Verwaltung bittet den Beschluss wie vorgeschlagen zu fassen.

Ratsherr Sprekelmeyer unterstützt die Auffassung der Verwaltung.

Ratsherr Lorenz merkt an, dass die „Grünen“ diese Außenbereichssatzung noch nie befürwortet haben. Die Ausweitung der Wohnbebauungen im Außenbereich sei kontraproduktiv zu sämtlichen Bestrebungen, die die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ haben. Sie können unter keinen Umständen der Außenbereichssatzung zustimmen.

Ratsherr Büter erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen könne. Im Falle des Beschlusses einer weiteren Aufweitung müssten bereits erfolgte Planungen zurückgenommen werden. Dies könne gegebenenfalls ein Problem für den Landkreis darstellen.

Vorsitzender Beermann geht danach die Abwägungstabelle durch.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über die Abwägungsvorschläge und den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Abwägungsvorschläge werden bei 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 11 Ja-Stimmen beschlossen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 10 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird der Entwurf der Außenbereichssatzung „Am Hilgenstein“ als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

**11. Aufstellung einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB
- Außenbereichssatzung - "Wellendorfer Straße / Piel" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/043/2021**

Frau Sydekum trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Am 21.11.2019 ist ein Antrag auf Schaffung eines Baurechts für einen Betrieb des Garten- und Landschaftsbaus durch eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB eingegangen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 die Aufstellung der Außenbereichssatzung "Wellendorfer Straße / Piel" beschlossen.

Am 18.05.2020 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr dem vorgestellten Entwurf des Satzungskonzeptes mit Begründung zugestimmt. In der darauffolgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde die Stadtverwaltung damit beauftragt, die Beteiligung durchzuführen.

Die Beteiligung erfolgte im Zeitraum vom 06.07.2020 bis 07.08.2020

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen musste der Satzungsentwurf geändert werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten Beteiligung beauftragt. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 12.01.2021 bis 18.02.2021. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 11.01.2021 bis 12.02.2021.

Die Abwägungsunterlagen wurden zusammengestellt und der Beschlussvorlage beigefügt. Sollte dem Vorschlag der Verwaltung zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gefolgt werden, schlägt die Verwaltung vor, den Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "Wellendorfer Straße / Piel" zu fassen.

Ratsherr Spreklemeyer weist auf die Ursprünge des oben beschriebenen Verfahrens hin. Es solle einem Gewerbetreibenden ermöglicht werden, in dem besagten Satzungsgebiet, Nutzungsbereich 2, sein Gewerbe anzusiedeln. Nach Aussage der Verwaltung sei im Nutzungsbereich 2 nur ein Gewerbe in Kombination mit einer Wohnbebauung möglich. Die CDU-Fraktion unterstütze grundsätzlich keine Wohnbebauung in dem besagten Satzungsgebiet. Da eine Wohnbebauung eine zwingende Voraussetzung für die Ansiedlung des Gewerbes sei, könne diese so hingenommen werden. Ratsherr Spreklemeyer verstehe dennoch nicht, warum die Satzung eine zweite Erweiterung, den Nutzungsbereich 1, haben müsse. Er sei mit der Erweiterung auf den Nutzungsbereich 1 nicht einverstanden. Ratsherr Spreklemeyer spricht sich im Namen der CDU-Fraktion gegen einen Satzungsbeschluss in dieser Form aus.

Frau Sydekum erläutert, dass der nördliche Bereich aufgrund der Stellungnahme des Landkreises, welche im Rahmen der ersten Beteiligung eingegangen sei, hinzugenommen wurde. Der zusätzliche Nutzungsbereich 1 im Norden schließe eine Lücke. Auf diese Weise sei der Siedlungsbereich klar abgegrenzt und wirke der Erweiterung einer Splittersiedlung entgegen.

Ratsherr Spreklemeyer erwidert, dass genau diese Konstellation nicht gewollt sei. Nur der südliche Bereich (Nutzungsbereich 2) sei gewünscht.

Herr Dimek erläutert, dass die Erweiterung im nördlichen Bereich (Nutzungsbereich 1) aus einem politischen Auftrag resultiere. Der ursprüngliche Hinweis auf eine Erweiterung in nördlichen Bereich kam vom Landkreis. Daraufhin seien die Planungen überarbeitet und im Verwaltungsausschuss vorgestellt worden. Anschließend habe die Verwaltung einen politischen Auftrag für die Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens bekommen.

Ratsherr Lorenz plädiere ausschließlich für die Errichtung des Gartenbaubetriebes. Dem Rest könne er nicht zustimmen. Falls es aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei nur den Nutzungsbereich 2 auszuweisen, dann können für den Nutzungsbereich 2 ein Bebauungsplan aufgestellt und der Flächennutzungsplan angepasst werden, um die Errichtung des Gartenbaubetriebes zu ermöglichen. Im Jahre 2006-2007 habe es eine Veränderung des Baugesetzbuches gegeben, wonach die Stadt verpflichtet sei eine klimakonforme Stadtplanung durchzuführen. Eine Wohnbebauung im Außenbereich stelle keine klimakonforme Stadtplanung dar.

Ratsherr Büter bestätigt, dass der Erweiterungsauftrag seiner Zeit aus der Politik kam. Es könne dem Beschlussvorschlag so folgen. Der Inhaber des Gartenbaubetriebes warte schon sehr lange auf eine Entscheidung.

Ratsherr Dr. Ferié erläutert, dass der Gartenbaubetrieb derzeit an der Eisenbahnstraße angesiedelt sei. Der Gartenbaubetrieb könne seine Leistungen aufgrund des Wachstums an diesem Standort auf Dauer nicht entfalten. Dennoch bestünde kein Grund zur Eile. Zusätzliche Wohnbebauungen seien nicht unbedingt notwendig. Es solle versucht werden, den Nutzungsbereich 1 vom Nutzungsbereich 2 zu trennen, damit eine Entscheidung zum Nutzungsbereich 2 gefällt werden könne.

Herr Frühling erklärt, dass er der Diskussion nicht folgen könne, da es für die Erweiterung auf den Nutzungsbereich 1 einen politischen Auftrag aus dem Verwaltungsausschuss gebe. Der Verwaltungsausschuss habe die Verwaltung mit einer erneuten Beteiligung für den aufgeweiteten Satzungsbereich beauftragt. Die Verwaltung habe beschlusskonform gehandelt. Die Frage der Wohnbebauung sei konkret zum Zeitpunkt der Diskussion über eine Aufweitung Bestandteil der Beratungen gewesen.

Vorsitzender Beermann fasst zusammen, dass es seiner Zeit einen politischen Beschluss gegeben habe, nach welchem die Verwaltung gehandelt habe. Die Satzung könne nun beschlossen werden. Dennoch zeichne sich eine deutliche Mehrheit ab, die der Satzung so nicht zustimmen wolle.

Ratsherr Lorenz fügt an, dass es sein mag, dass der Auftrag an die Verwaltung seiner Zeit mehrheitlich beschlossen wurde. Dennoch können sich die Mehrheiten und Meinungen im Laufe der Zeit ändern.

Ratsherr Sprekelmeyer betont, dass die CDU-Fraktion ausdrücklich wolle, dass der Gewerbetreibende im besagten Nutzungsbereich 2 ansässig wird. Er fragt, ob es möglich sei die Nutzungsbereiche 1 und 2 voneinander abzugrenzen.

Herr Frühling zitiert § 35 Abs. 6 BauGB. Es heißt, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Wohnbebauung im Außenbereich zulässig sei. Darüber hinaus kann sich diese Regelung auch auf kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe erstrecken.

Ratsherr Dierker fragt, mit welcher zeitlichen Verzögerung der Gewerbetreibende rechnen müsse, wenn heute keine Beschlussempfehlung ausgesprochen werden könne.

Herr Dimek geht davon aus, dass eine erneute Offenlage durchgeführt werden müsse, weil es sich bei der Verkleinerung des Satzungsbereichs seiner Meinung nach um eine wesentliche Änderung handele. Er gehe von mindestens einem Vierteljahr aus.

Frau Sydekum bestätigt, dass eine erneute Auslegung durchgeführt werden müsse. Die Auslegungszeit beträgt 4 Wochen. Nach der Auslegungszeit müssten dann noch die politischen Beschlüsse gefasst werden.

Herr Frühling ist der Auffassung, dass der Rat, wie auch beim Satzungsbeschluss über einen Bebauungsplan, bestimmte Teilbereiche beim Satzungsbeschluss herausnehmen könne. So würde dann eben nur ein Teilbereich des Gebietes als Satzung beschlossen.

Herr Dimek unterbreitet den Vorschlag, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses die Rechtslage klärt.

Vorsitzender Beermann schließt den Tagesordnungspunkt. Der Tagesordnungspunkt sei im Fachausschuss vorberaten und gehe ohne Beschlussempfehlung zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss.

Folgende Beschlussempfehlung wird gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung an den Verwaltungsausschuss übergeben.

12. Vergabekriterien für Baugrundstücke Vorlage: BV/035/2021

Frau Berlin trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Die Verwaltung habe am 25.11.2020 im Fachausschuss den Auftrag bekommen, die Vergabekriterien zu konkretisieren und das weitere Vergabeverfahren auszuarbeiten.

Es gehe um zwei unterschiedliche Verfahren. Zum einen gehe es um Vergabekriterien für Ein- und Zweifamilienhausbebauungen und zum anderen um Vergabekriterien für verdichtete Bebauung.

Die Verwaltung habe eine Bedarfsabfrage unter Bauinteressenten durchgeführt. Der Befragungszeitraum betrug ca. 3 Wochen. Von 608 Interessenten haben sich 190 Interessenten zurückgemeldet. Aus der Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Befragung resultierten keinerlei Vor- oder Nachteile für Bauinteressenten.

Des Weiteren geht Frau Berlin auf einige Ergebnisse der Befragung ein (siehe Anlage zur Beschlussvorlage).

Neben der Bauinteressentenliste führt die Verwaltung eine Investorenliste, auf der derzeit 30 Investoren sind, welche sich im Mehrfamilienhäusersegment verwirklichen wollen.

Die Bedarfe der Bauinteressenten seien sehr unterschiedlich. Damit ein breites Spektrum an Interessen bedient werden könne, sei es ein Anliegen der Verwaltung die Vergabekriterien an die Bedarfe der Interessenten anzupassen.

Die Verwaltung habe unter anderem Vergabekriterien anderer Kommunen verglichen. Bei vielen gehe es darum, soziale Kriterien zu berücksichtigen. Die Gemeinde Wallenhorst habe einen neuen Aspekt eingebracht, indem sie ihre Bauinteressenten in drei Kategorien eingeteilt habe. Positiv anzumerken sei, dass bei dieser Vorgehensweise kein Bauinteressent von vornherein ausgeschlossen sei.

Viele Vergabekriterien aus der Vergangenheit seien wieder aufgegriffen, da diese nach wie vor für wichtig erachtet werden. Die Punktezuordnung sei angepasst.

Im Bereich der verdichteten Bebauung bieten sich je nach Zielsetzung verschiedene Verfahren wie Direktvergabe, Bieterverfahren oder Konzeptvergabe an. Welche Verfahren eingesetzt werden, möchte die Verwaltung erst dann durch die Politik entscheiden lassen, wenn bekannt ist welche Art der Bebauung in welchem Teil des Baugebietes realisiert werden kann.

Ratsfrau Weckermann gibt einen Überblick über die Prämissen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ für die Grundstücksvergaben. Oberste Prämisse sei nach wie vor, zunächst die „Georgsmarienhütter“ und die in Georgsmarienhütte beheimateten Interessenten bei der Grundstücksvergabe zu berücksichtigen. Über sonstige genannte Kriterien ließe sich noch diskutieren.

Es sei richtig, dass andere Kommunen einen bestimmten Prozentsatz an vorhandenen Grundstücken an Auswärtige vergeben. Dieser Verfahrensweise könne ihre Fraktion allerdings nicht zustimmen. Die Flächen sollen ressourcenschonend vergeben werden. In erster Linie seien daher die Eigenbedarfe zu decken, ausweislich dem Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Osnabrück seien dies 60 Wohneinheiten pro Jahr.

Zudem sehe Ratsfrau Weckermann anhand der Rückläufe zu der oben erwähnten Bedarfsabfrage keinen tatsächlich notwendigen, sondern eher einen Luxusbedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern.

In Bezug auf Mehrfamilienhäuser- und Mietwohnungsbau spreche man sich seitens ihrer Fraktion klar für die Konzeptvergabe aus, um sozialverträglichen Wohnungsbau zu fördern. Die Investorenvergabe würde keinerlei Vorteile bringen. Mit der Vergabe eines Grundstückes an einen meistbietenden Investor verliere die Stadt die Kontrolle über die Preisgestaltung. Der Investor könne der Stadt zwar versichern, dass er wenige Wohnungen zu einer sozialverträglichen Miete vermieten werde. Dies sei jedoch nicht ausreichend. Die durchschnittliche Miete liege in Georgsmarienhütte bei 4,50 Euro. Eine Miete von 4,50 Euro könne in einem Neubaugebiet nur schwer realisiert werden.

Ein Konzeptbau sei umso wichtiger, denn die Stadt könne über das Konzept (z. B. seniorengerechte Wohnungen, altersgemischte Konzepte) mitbestimmen. Außerdem könne so dem Spekulatentum entgegengewirkt werden.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob eine Addierung der Punkte möglich sei. Zudem möchte Herr Sprekelmeyer wissen, ob der Verwaltung weitere Aspekte/Kriterien zugetragen/vorgeschlagen werden können.

Frau Berlin bejaht beide Fragen.

Ratsherr Welkener sieht die Notwendigkeit günstigen Wohnraum zu schaffen. Er spreche sich für das Modell der Konzeptvergabe und gegen Investorenvergabe aus. Es bestünde die Gefahr, dass der Investor Luxuswohnungen für entsprechend hohe Mieten errichte. Ratsherr Welkener weist auf das Quoten-Modell der Stadt Osnabrück hin. Nach dem besagten Quoten-Modell werden z.B. 40 % der Wohnungen in Osnabrück zu 6 Euro, 40 % zu 8,50 Euro und 20 % zu 11 Euro vermietet. Ratsherr Welkener fände es gut, wenn so ein Quotenmodell auch in Georgsmarienhütte etabliert werden könne.

Ratsherr Dierker fragt in welchen Zeitrahmen die Entscheidung in Bezug auf die Festsetzung der Vergabekriterien gefällt werden müsse.

Herr Dimek antwortet, dass der Beschluss möglichst vor der Sommerpause gefasst werden müsse.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Vorsitzende Beermann schließt den Tagesordnungspunkt, da einvernehmlich zu Beginn der Sitzung eine Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht gewünscht wurde.

13. Beantwortung von Anfragen

Zur Ausschusssitzung am 15.03.2021 (mit der Bitte um Abstimmung mit dem FB II) stellt die SPD/FDP- Gruppe die folgende Anfrage:

In der Ausschusssitzung des FB IV am 29.06.2020 (TOP 9) wurde ein Antrag von Anliegern des sogenannten Blumenviertels zur Verkehrsberuhigung behandelt. Im Antrag wurde u.A. auf Geschwindigkeitsmessungen aus dem Jahr 2009 verwiesen.

Der Ausschuss hat diesen Antrag einstimmig zur Bearbeitung in den VEP aufgenommen. Um der Intention des Antrags auch in der Zeit bis zur Fertigstellung des VEP nachzukommen, fragt die SPD/FDP-Gruppe, ob die städtischen Geschwindigkeitsmessgeräte in der kommenden Saison in diesem Straßenviertel eingesetzt werden können. Die Standorte sollten möglichst analog zu den Messungen aus 2009 gewählt werden, um aktualisierte Daten zu bekommen und gleichzeitig eine Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Antwort der Verwaltung:

Der Standort „Blumenviertel“ wird auf die Liste für das Display mit aufgenommen. Der Zeitraum für die Messungen wird voraussichtlich im Bereich Ende März/Anfang April liegen.

14. Anfragen

14.1. Langzeitparker hinter dem Rathaus vor dem Imbiss "Lüchtfeld Brathaus"

Ratsherr Ortmeier fragt, was gegen die Langzeitparker im Bereich Rathausplatz „Lüchtfeld Brathaus“ unternommen werden könne. Dort würden manche Bürger länger als vorgesehen parken.

Antwort der Verwaltung:

Diese Anfrage wird an den Fachbereich II mit der Bitte um Kontrolle weitergeleitet.

14.2. Ersatzanpflanzung einer Kastanie auf dem Parkplatz hinter der Kirche St. Peter und Paul

Ratsherr Lorenz möchte wissen, warum für eine hinter der Kirche gefällte Kastanie keine Nachpflanzung vorgesehen sei. In der Zeitung sei zu lesen, dass der Standort ungeeignet sei. Er möchte wissen, woraus sich die Ungeeignetheit ergebe.

Antwort der Verwaltung:

Hierzu dürfte durch die Verwaltung bereits eine Antwort gegeben worden sein. Dies wird aber noch einmal geprüft. (Anmerkung: Die Antwort ist im Protokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.02.2021 zu finden.)

14.3. Vermietung einer Wohnung in Holzhausen auf dem ehemaligen Schützenhausgelände an Mieter mit Wohnberechtigungsschein

Ratsherr Lorenz bittet um Auskunft darüber, ob der Investor, der auf dem ehemaligen Schützenhausgelände Wohnungen errichtet hat, seiner vertraglichen Vorgabe, auch an Mieter mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten, nachgekommen ist.

Antwort der Verwaltung:

Die Angelegenheit wird geprüft.

14.4. Almhütte "Im Spell"

Ratsherr Lorenz möchte wissen, wie mit der Almhütte „Im Spell“ weiter verfahren werde.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung werde dem Hinweis nachgehen.

14.5. Erneuerung der Bushaltestelle „Am Westerkamp/Berliner Straße“

Ratsherr Sprekelmeyer möchte wissen, ob eine Erneuerung der Bushaltestelle „Am Westerkamp/Berliner Straße“ geplant sei.

Antwort der Verwaltung:

Die Angelegenheit wird geprüft.

14.6. Abnahme von Leitungen zur Glasfaserverlegung

Ratsherr Sprekelmeyer bittet um Mitteilung, wer für die Abnahme der Glasfaserverlegungsarbeiten von Seiten der Verwaltung zuständig sei. Die Baustellen werden in einem katastrophalen Zustand zurückgelassen.

Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeit liegt im Fachbereich IV/Tiefbauabteilung. Das Problem ist bekannt. Bei Mängelfeststellung werden die Firmen aufgefordert, diese umgehend zu beheben. Es gebe noch einige nicht abgenommene Maßnahmen im Stadtgebiet. Die Verwaltung sei hier bereits sensibilisiert.

14.7. Grundstück „Unterer Gartbrink“

Ratsherr Dr. Ferié führt aus, dass auf einem Grundstück am „Unteren Gartbrink“ unfertige Häuser stehen. Er fragt, ob und welche Entwicklungschancen es für diese Grundstücke gebe.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich sei dies Sache des jeweiligen Eigentümers. Solange von einem Grundstück keine Gefahr ausgehe, habe die Verwaltung keine Handhabe. Die Angelegenheit werde dennoch intern geprüft.

14.8. Anzeigetafel an Bushaltestelle „Gildehaus“

Ratsherr Welkener erkundigt sich nach der defekten Anzeigetafel an der Bushaltestelle „Gildehaus“. Hier habe er in den letzten Jahren bereits mehrfach nachgefragt.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird an die „PLANOS“ weitergegeben.

14.9. Sitzbank an der Bushaltestelle „Alte Heerstraße“

Ratsherr Symanzik bittet um Prüfung, ob die Bushaltestelle an der „Alten Heerstraße“ mit einer Sitzgelegenheit versehen werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Die Angelegenheit wird geprüft.

14.10. Lärmschutzwand im Bereich „Weidenstraße“

Ratsherr Kompa möchte ein konkretes Datum für den Baubeginn der Schallschutzwand an der „Weidenstraße“ benannt wissen.

Antwort der Verwaltung:

Nachdem der Grunderwerb für den Lärmschutzwand und die Hochwasserrückhaltebecken vor kurzem erfolgt ist wird der Baubeginn der Lärmschutzwand in diesem Jahr sein. Der sich anschließende Lärmschutzwand soll dann in 2022/2023 zusammen mit dem Hochwasserrückhaltebecken gebaut werden.

Zum Abschluss hat Ratsherr Lorenz keine Anfrage, macht aber eine Anmerkung zum Thema „eidesstattliche Versicherung“. Mit der Unterschrift einer eidesstattlichen Versicherung sollen die Ratsmitglieder versichern, dass bei einer nicht öffentlichen Sitzung im Online-Format keine weiteren Personen im Raum anwesend sind. Eine eidesstattliche Versicherung sei aus seiner Sicht in diesem Fall nicht zulässig und nicht möglich (vgl. § 156 StGB). Er möchte, dass diese Information an die Behördenleitung weitergegeben wird.

Herr Dimek wird die Weiterleitung der Anmerkung veranlassen.

Da keine Einwohner der Stadt mehr anwesend sind, findet zum Ende der Sitzung hin keine Einwohnerfragestunde mehr statt.

Der Vorsitzende schließt um 20.50 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

gez. Beermann
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Kocnev
Protokollführung